

24.05.2016

Kleine Anfrage 4799

des Abgeordneten André Kuper CDU

Leerstände und unnötige Ausgaben für Landesunterkünfte für Asylsuchende, bei gleichzeitiger kommunaler Unterbringung von 15.000 Menschen aus sicheren Herkunftsländern

In den vergangenen Wochen ist die Zahl der Direktzugänge von Asylsuchenden sowie von EASY-Zuweisungen in die nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtungen von bis zu 17.000 im November letzten Jahres auf deutlich unter 1.000 pro Woche zurückgegangen. Der starke Rückgang der Flüchtlingszahlen hat auch Folgen für die Belegung der insgesamt 205 Landes-einrichtungen. Derzeit verfügt Nordrhein-Westfalen über 20.880 reguläre Erstaufnahmeplätze, von denen mit 10.549 Plätzen lediglich die Hälfte belegt ist. Darüber hinaus verfügt das Land weiterhin über fast 50.000 Notunterbringungsplätze in 168 Unterkünften, die nur mit 17.000 Menschen belegt sind. So stehen aktuell mehr als 40.000 der 71.814 Unterbringungsplätze leer (Stand 13.04.2016). Gleichzeitig geht die Landesregierung davon aus, dass sich zum 31.3.2016 rund 15.000 Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern trotz anhängiger Verfahren bereits in den Kommunen aufhalten. Hinzu kommt eine der Landesregierung unbekannt Anzahl an Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsländern in den Kommunen, die sogar noch gar keinen Asylantrag gestellt haben.

Die neue Rhein-Zeitung berichtet am 20. Mai über den Umgang mit dem Leerstand in den Landesunterkünften für Asylsuchende. Demnach teilte die Bezirksregierung Düsseldorf mit, dass die Landesnotunterkunft in Kamp-Lintfort, die Platz für 1000 Menschen bietet, vorläufig nicht für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wird. Grund seien die rückläufigen Flüchtlingszahlen. Der Leichtbauhallenkomplex soll aber "als Notreserve" dienen, falls kurzfristig doch wieder mehr Flüchtlinge nach NRW kommen. Ein Rückbau sei deshalb keine Option aus Sicht der Bezirksregierung. Wie teuer der Unterhalt der leerstehenden Hallen ist, haben weder Bezirksregierung noch Innenministerium benennen können.

„Derwesten.de“ berichtet, dass ein Sprecher der Bezirksregierung zum Leerstand in der Unterkunft in Bad Laasphe folgendes erklärte: „Wir haben das Verfahren der Zuweisung in die Kommunen derzeit etwas verlangsamt, weil wir in den Unterkünften sonst extreme Leerstände hätten. ... Damit wolle das Land NRW verhindern, dass ihre Unterkünfte komplett leerlaufen – und Arbeitsplätze dort gefährdet werden.“

Datum des Originals: 23.05.2016/Ausgegeben: 25.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zeitgleich zum Leerstand in den Landesaufnahmeeinrichtungen befinden sich tausende Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern – 15.000 laut Vorlage des Innenministeriums – bereits in kommunaler Unterbringung. Aktuell sind zwar auch 1.254 Asylsuchende in den vier Landeseinrichtungen für das beschleunigte Verfahren des Aktionsplans Westbalkan untergebracht. Laut Aussage des MIK wurden bisher auch in 2.616 Fällen ablehnende Entscheidungen in durchschnittlich 2,1 Arbeitstagen entschieden (Stand 20.04.2016). Aber: Das BAMF hat allein in den ersten 4 Monaten des Jahres 2016 insgesamt 9.940 ablehnende Entscheidungen über Asylbegehren aus den sechs Ländern (Albanien, Bosnien, Mazedonien, Kosovo, Serbien, Georgien) getroffen. Damit wurde nur rund ein Viertel aller möglichen Fälle von beschleunigten Verfahren in den Einrichtungen getroffen. Allein im April wurden 1.352 Asylanträge (11 Prozent) von asylsuchenden vom Balkan gestellt, abgelehnt wurden rund 2.000 Asylbegehren aus dem West-Balkan.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie entwickelte sich jeweils in den Monaten seit September 2015 die Anzahl ungenutzter Kapazitäten in den Landesaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende (bitte differenzierte Angabe nach EAE, ZUE, NUK)?
2. Wie entwickelte sich jeweils in den Monaten seit September 2015 die Leerstandsquote in den Landesaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende (bitte differenzierte Angaben nach EAE, ZUE, NUK)?
3. Welche Kosten fallen pro vorgehaltenem Platz in den Landesaufnahmeeinrichtungen an (bitte differenziert nach Einrichtungen – pro Tag/pro Monat)?
4. Aus welchen Gründen werden Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern nicht in die leerstehenden Landesaufnahmeeinrichtungen zurückgeholt und dabei die Möglichkeit genutzt, diese Personen für die Dauer des Asylverfahrens in den Landesaufnahmeeinrichtungen unterzubringen?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit eines Asylkostencontrollings angesichts des Leerstands und vor dem Hintergrund der Aussage eines Sprechers der Bezirksregierung, dass das Verfahren der Zuweisung an die Kommunen verlangsamt worden sei, weil sonst extremer Leerstand in den Landeseinrichtungen zu erwarten sei?

André Kuper